Westpreußisches Volksblatt.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage; Freitags mit dem Sonntagsblatt.

Insertionspreis pro 4-gesp. Petitzeile 15 Pfg.

Expedition: Danzig, Frauengasse 3.

Abonnementspreis: Für Hiesige 1,50 M., incl. Botenlohn 2,00 M.; für Auswärtige bei allen deutschen Postanstalten 1,80 M., incl. Bestellgeld 2,20 M.

№ 79. Danzig, Donnerstag den 9. April 1885. **13. Jahrgang.**

Bemerkungen zu dem Krankenkassengesetz vom 15. Juni 1883.*)

Von Landesrat Brandts.

Das Reichsgesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter hat sich die Lösung zweier Aufgaben gestellt. In erster Linie wurde beabsichtigt, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterbevölkerung herbeizuführen, und zwar dadurch, daß dieselbe gegen die Folgen der durch Krankheiten eintretenden Mehrausgaben und Störungen der Erwerbsthätigkeit geschützt wird. Die Verarmung zahlreicher Arbeiterfamilien hat nämlich ihren Grund darin, daß sie in Zeiten der Krankheit ihrer Ernährer eine ausreichende öffentliche Unterstützung erst dann erhalten, wenn ihre geringen Ersparnisse gänzlich aufgezehrt, und Mobiliar, Arbeitsgerät, Kleidung 2c. bis auf das allernotwendigste ins Pfandhaus gewandert sind. Ist das Krankenkassengesetz von diesem Gesichtspunkte aus ein Akt vorzubeugender Armenpflege von eminenter Bedeutung und von weitem Umfange, so bewirkt es weiterhin — und das ist seine zweite Aufgabe — eine wesentliche Erleichterung der öffentlichen Armenpflege; es ist mit demselben ein erster Schritt zur Entlastung der mit den Ortsarmenvorständen meist identischen Gemeinden gethan.

Soll diese Erleichterung der Armenverbände erreicht werden, so müssen die Vertreter derselben bei allen Anträgen auf öffentliche Armenunterstützung prüfen, ob der zu Unterstützende Ansprüche gegen eine auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1883 bestehende Krankenkasse hat.

Die einzige Voraussetzung der Versicherungspflicht ist nach § 1 die Beschäftigung der Arbeiter in einem der versicherungspflichtigen Gewerbe. Mit der Beschäftigung beginnt die Mitgliedschaft bei der Kasse, mit dem Ende der Beschäftigung hört die Mitgliedschaft auf.

Infolge dessen werden die Landarmen-Verbände, welchen die arbeitslos vagabundierende Bevölkerung zur Last fällt, durch das Krankenkassengesetz voraussichtlich wenig entlastet werden. (Vgl. Motive zu § 16: „Jeder Orts- und Berufs-Wechsel, welcher das Ausscheiden aus der Kasse zur Folge hat, würde den Arbeiter seiner eventuellen Ansprüche verlustig gehen lassen.")

Der Kommissionsbericht zu § 4 besagt: „Bei der Beratung des § 4 wurde getadelt, daß die Vorlage die Fürsorge für erkrankte Arbeiter nur insoweit statuiere, als dieselben noch in Beschäftigung ständen; es sei zu wünschen, daß vorübergehende Arbeitslosigkeit nicht den Vorteil der Krankenversicherung aufhebe." Auf letzterer Erwägung beruhen die Ausnahmebestimmungen des § 11 für die Gemeinde-Krankenkassen und der §§ 27 und 28 für die Orts-Krankenkassen, welche die Rechte der beschäftigungslos gewordenen Arbeiter regeln. Die Ansprüche dieser Arbeiter im einzelnen Falle festzustellen, ist für die Armenverbände von großer Bedeutung, namentlich für die Landarmenverbände, da diesen die Fürsorge gerade für solche Personen obliegt, welche ihren Wohnsitz und ihre Beschäftigung häufig wechseln.

Es ist hierbei zu unterscheiden, ob die Beschäftigung und damit die Versicherungspflicht wegen Krankheit aufhört oder ob die Beschäftigung aus andern Gründen beendigt wird und die Krankheit erst später eintritt.

I. Es kommt nicht selten vor, daß Arbeiter — Fabrikarbeiter und Handwerker —, welche kein Recht auf eine Kündigungsfrist haben, im Falle einer Krankheit ohne weiteres aus der Beschäftigung entlassen werden.

Sind diese Arbeiter noch Mitglieder der Kasse? Sind sie noch beitragspflichtig? Haben sie ein Recht auf Krankenunterstützung?

Mitglieder der Kasse sind sie zweifellos nicht mehr; sie haben kein Stimmrecht mehr in der Generalversammlung, weil die Voraussetzung der Mitgliedschaft, die fortdauernde Beschäftigung, aufgehört hat. Desgleichen hört die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge sowohl für die Arbeiter wie für die Arbeitgeber auf: nur für die beschäftigten Arbeiter sind Beiträge zu zahlen. §§ 5, 11, 51 dagegen ist das Recht auf den Bezug der Krankenunterstützung für den des Dienstes enthobenen Arbeiter geblieben; der während der Beschäftigung begründete Anspruch wird jetzt ausgeübt. Es tritt in diesen Fällen das eigentümliche Resultat ein, daß in dem Augenblick, in welchem das Recht des Arbeiters gegen die Kasse ins Leben tritt, seine Verpflichtung gegen dieselbe aufhört. Für die Gemeinde-Krankenkassen bestimmt in dieser Beziehung § 5: „Denjenigen Personen, für welche die Gemeinde-Krankenversicherung eintritt, ist von der Gemeinde, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, im Falle einer Krankheit oder durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit Krankenunterstützung zu gewähren."

Für alle übrigen im Gesetz genannten Kassen einschließlich der Knappschafts- und Hilfskassen ist der § 5 nicht anwendbar erklärt, wohl aber der § 6: „Als Krankenunterstützung ist zu gewähren:

1) Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung 2c.;

2) im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld 2c."

Voraussetzung für den Anspruch auf Unterstützung ist also auch hier nur, daß der Beginn der Krankheit in die Zeit der Beschäftigung fällt, wenn auch nach diesem Zeitpunkt Beschäftigungslosigkeit eintritt; der Anspruch auf Unterstützung ist alsdann ins Leben getreten: das Klagerecht ist begründet.

Nun kommt es nicht selten vor, daß Arbeiter aus dem Dienste entlassen werden, wenn eine Krankheit im Anzuge begriffen ist, z. B. Arbeiter in Bleiweißfabriken.

Falls die Krankheit erst einige Tage nach der Entlassung hervortritt, ist es daher für den Arbeiter von großer Wichtigkeit, den Zeitpunkt des Beginnes der Krankheit feststellen zu lassen; im Interesse der Arbeiter werden die Ärzte ihre Untersuchungen genau darauf zu richten haben, in welchem Zeitpunkt die Krankheit entstanden ist. Gleichgültig ist bei Ansprüchen gegen die Krankenkasse, ob der Arbeiter sich die Krankheit, z. B. eine äußere Verletzung, gerade während des Dienstes zugezogen hat. Es genügt, daß dieselbe vor der Entlassung aus dem Dienste entstanden ist.

Nicht jede Unterbrechung des Dienstes, z. B. an den Sonntagen und Feiertagen gilt als Beschäftigungslosigkeit. Nur mit der Erwerbslosigkeit, d. h. mit der Beendigung der Beschäftigung, hört die Versicherungspflicht auf.

II. Die Beschäftigung wird beendigt aus andern Gründen als wegen Krankheit.

Alsdann ist zu unterscheiden, ob der Arbeiter einer Gemeinde-Krankenkasse oder einer Orts-Krankenkasse angehörte.

A. Der § 11 verleiht dem Arbeiter das Recht, nach Beendigung der die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung Mitglied der Gemeinde-Krankenkasse zu bleiben, wenn er die Beiträge weiter bezahlt und sich im Gemeindebezirk aufhält. Nun sind aber die Beiträge nach § 51 pränumerando, und zwar, soweit nichts anderes bestimmt ist, wöchentlich zu zahlen. Mithin behält der entlassene Arbeiter seine Ansprüche gegen die Kasse noch für die Zeit, für welche seine Beiträge gezahlt sind.

Ein Beispiel wird die Sache klar machen. Für den Schreinergesellen A sind am 1. März die Beiträge für die Woche vom 1. bis 7. März zur Gemeindekasse in B bezahlt; am 2. März scheidet er aus der Beschäftigung aus und bleibt im Orte B als Tagelöhner. Wenn er am 6. März krank wird, ist er auf Kosten der Gemeindekrankenkasse zu verpflegen.

In diesem Sinne ist der § 23 des Entwurfes (§ 27 des Gesetzes), welchem der § 11 nachgebildet ist, in der Kommission von den Regierungs-Kommissaren auf Anfrage ausgelegt worden. Es wurde nämlich festgestellt, „daß ein Arbeiter, welcher aus der die Kassenmitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheidet, und dessen Beiträge bis zum Augenblick des Ausscheidens gezahlt sind, für die Zeit bis zum nächsten statutenmäßigen Fälligkeitstermin der Bei-

*) Aus der „Köln. Volksztg."

---

[33] **Den Frieden gefunden.** [Nachdruck verboten.]

Als wir im Dunkel der Nacht, umtost vom schneidenden Nordost, jeder seine Laterne tragend, die Höhe hinaufschritten, fühlte ich nichts von der Kälte des eisigen Dezembersturmes. Tief in Gedanken über das Gehörte versunken, wiederholte ich mir im Geiste die ganze Predigt. Ein heftiger Kampf begann in meinem Innern. Erinnerungen aus einer längst dahingeschwundenen Zeit tauchten auf, noch ohne bestimmte Umrisse, mit ihnen zugleich aber auch das sehnsüchtige Gefühl nach irgend etwas, das ich nicht zu nennen vermochte, das ich noch nicht kannte oder vergessen hatte zu kennen.

An diesem Abend sprach man von der vortrefflichen Predigt; ich beteiligte mich mit keiner Silbe am Gespräche; aber es schien mir, als ob im Laufe der Unterhaltung Anna ihre Augen forschend auf mich richtete, als wolle sie meine Gedanken erspähen.

Leise, schüchtern begann das in meinem Innern tief unter Schutt und Schlacken begrabene und fast erstickte Fünkchen des Glaubens zu neuem Leben zu erwachen. Aber mit Ingrimm erhob sich auch in meinem Herzen heftiger Widerspruch. Mein Hochmut bäumte sich auf. Sollte ich mich durch die Pfaffen und noch gar durch die Jesuiten bekehren — nein ich nannte es nicht so — bethören lassen? Ich faßte den Entschluß, nicht mehr die Mission zu besuchen. Aber mein guter Engel wachte. Anna hatte den Sturm in meinem Innern mit scharfem Auge erkannt, und als am folgenden Tage die andern zum Kirchgange sich rüsteten, war ich schon bereit.

Abermals predigte der blinde Pater. Er sprach von den Pflichten der Eltern. Klopfenden Herzens lauschte ich den Worten des Redners, der mit ungemeiner Innigkeit, Wärme und Tiefe des Gefühls ein Bild der christlichen Mutter entwarf.

Laß mich kurz sein, Werner. Als ich am andern Morgen erwachte, fühlte ich noch die Spuren der Thränen in meinen Augen, die ein Traumbild hervorgerufen. Ich hatte meine Mutter geschaut, ganz so wie in der Kindheit Tagen. Und als ich jauchzend in ihre Arme eilen wollte, die sie mir sehnend entgegenstreckte, da gewahrte ich erst, daß ein Abgrund mich von der Heißgeliebten trennte. Weinend warf ich mich zu Boden und benetzte die Erde mit meinen Thränen. Da sah ich wie ein Steg zu ihr hinüberführte; er war jedoch so schmal, daß er kaum für einen Fuß Raum bot. Lange zögerte ich. Aber die Mutter winkte; ich konnte nicht widerstehen. Schwankenden Fußes betrat ich den handbreiten Weg, und siehe da, je weiter ich fortschritt, desto breiter wurde er. Bevor ich zum entgegengesetzten Rande gelangt, war der Steg zur goldschimmernden Brücke geworden, und mit weit geöffneten Armen flog ich jubelnd an der Mutter Brust. Ich fühlte, wie sie mich fest und innig an sich drückte; ich fühlte das freudige Pochen ihres Herzens, den Atem ihres Mundes, als sie ihre Lippen auf meine Stirn preßte. Ich wollte ungestüm den Kuß erwidern — da verschwand das Bild, und heiße Thränen füllten meine Augen.

Konnte ich blind sein gegen diese Mahnung? Ich sah den Steg und betrat ihn.

Der letzte Tag der Mission war gekommen. Freitag war es, Weihnachtsabend. Tage voll schweren Kampfes lagen hinter mir. Ein letztes, entscheidendes Ringen; es galt Tod oder Leben der Seele.

Schon vor Mittag nahm ich den Weg zum Städtchen hinab. Ein letzter Kampf erhob sich, als meine Hand den Thürklopfer am Hause des Pfarrers hob. Er fiel — das Licht hatte gesiegt.

Einige Minuten später saß ich dem blinden Pater gegenüber, und als ich den verehrungswürdigen Mann verließ, da schaute ich staunend um mich. Alles, alles war ja anders geworden in der Zeit, während ich zu den Füßen des Blinden gesessen und ihm das Leben eines tief Gefallenen enthüllt hatte! Licht und Freude überall! Mir war es, als habe ich Schwingen und brauche sie nur zu heben, um hinaufzufliegen in das Blau des Himmels, der, als freue auch er sich meines Glückes, sonnenhell erglänzte.

Ich hätte aufjubeln mögen vor Seligkeit, und doch war die ungestüme Freude wieder so mild und sanft, als wage sie nicht, aus dem innersten Schrein meines Herzens herauszutreten. Mein Weihnachten war gekommen!

Besser kann ich meine Stimmung nicht schildern als mit den Worten Klemens Brentanos, da er singt:

> Selig, wer solch' Heil gefühlet,
> Wer die sündenvolle Brust
> In der Beichte hat erkühlet
> In der Reue frommer Lust.
>
> O, unendliches Erbarmen,
> Ja, ich fühle dich mir nah;
> Auch mich trugst du in den Armen,
> Daß ich Gottes Antlitz sah!

träge gedeckt bleiben soll, in der Weise, daß, wenn er nach seinem Ausscheiden aus der Beschäftigung erkrankt, bevor wieder ein Beitrag bei seiner frühern Kasse fällig wurde, diese Kasse für ihn eintreten muß."

B. Für die Ortskrankenkassen enthält a) der § 27, welcher auch für Fabrik-, Bau- und Innungs-, nicht aber für Knappschafts- und Hilfs-Kassen gilt, die nämliche Bestimmung; dieselbe geht nur insofern weiter, als es nicht darauf ankommt, ob das gewesene Mitglied im Gemeindebezirk der Kasse oder seines frühern Aufenthalts geblieben ist; es genügt, daß dasselbe sich noch im Gebiete des Deutschen Reiches aufhält. Es muß also, wenn, um bei dem Beispiel unter 1 zu bleiben, der Schreinergeselle sich auf die Wanderung begeben und in einer andern Stadt oder in einem andern Bundesstaat sich die Krankheit zugezogen hat, derselbe auf Kosten seiner frühern Kasse verpflegt werden.

b) Für die Ortskrankenkassen statuiert nun weiterhin das Gesetz in § 28 eine über vorstehende Bestimmungen hinausgehende Verpflichtung; der § 28 sieht nämlich ganz davon ab, ob die Beiträge noch für einen bestimmten Zeitraum nach der Beendigung der Beschäftigung bezahlt sind, ferner davon, daß das frühere Mitglied sich im Gebiete des Deutschen Reiches aufhält; er sagt schlechthin:

„Kassenmitglieder, welche erwerblos werden, behalten für die Dauer der Erwerbslosigkeit, jedoch nicht für einen längern Zeitraum, als sie der Kasse angehört haben, und höchstens für drei Wochen ihre Ansprüche auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse." (Schluß folgt.)

Parlamentarisches.

* Die Justizkommission hat beschlossen, die seinerzeit um Gewährung von Eisenbahn-Freikarten für die Geschworenen seitens des Osteroder Diätenvereins für Geschworene an das Abgeordnetenhaus gesandte Petition nicht weiter zur Erörterung im Hause zu bringen, da das Abgeordnetenhaus bereits im Jahre 1882 in seiner Sitzung vom 12. Januar über eine ganz gleiche Petition zur Tagesordnung übergegangen ist.

* Die Zentrumspartei in Baden hat einen ihrer wackersten Vertreter verloren: am Dienstag Mittag starb zu Heidelberg Rechtsanwalt Dr. Schulz. Derselbe war Mitglied des Reichstages in der ersten Legislaturperiode für den 14. badischen Wahlkreis (Waldürn-Tauberbischofsheim); er war am 26. April 1872 in der Nachwahl für den Bischof von Mainz Frhrn. v. Ketteler gewählt worden. R. i. p.!

Politische Übersicht.

Danzig, 9. April.

* Die „Nordd. Allgem. Ztg." bringt an der Spitze folgendes Schreiben des Reichskanzlers: „Nachdem ich den Besitz des vollen ehemaligen Erbes meiner Väter hier in Schönhausen habe antreten können, drängt es mich, allen denen, welche dazu mitgewirkt haben, daß dieser seit vielen Jahren von mir gehegte Wunsch erfüllt wurde, nochmals von Herzen zu danken.

Schönhausen, 7. April 1885. v. Bismarck."

* Die Summe, welche dem Fürsten Bismarck zur freien Verfügung für öffentliche Zwecke überwiesen wird, beziffert sich bis jetzt auf 1 200 000 M. Es gehen namentlich aus dem Auslande noch fortwährend Beiträge ein.

* Der „Reichsanzeiger" publiziert jetzt das Gesetz, betreffend den Beitrag des Reiches zu den Kosten des Bremer Zollanschlusses. Der Reichskanzler wird ermächtigt, der freien Hansastadt Bremen zu den Kosten der Bauten, Anlagen, Einrichtungen und des Grunderwerbs, welche durch den Zollanschluß Bremens und die mit demselben verbundene Umgestaltung der bestehenden Handels- und Verkehrsanlagen veranlaßt werden, aus der Reichskasse einen Beitrag in Höhe der Hälfte des bremerischerseits für die bezeichneten Zwecke festzustellenden Kostenbedarfs, jedoch höchstens in Höhe von 12 000 000 M. zu leisten. Der Reichskanzler ist befugt, die Mittel zur Deckung dieser Summe im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu dem Zweck in demjenigen Nominalbetrage, welcher zur Beschaffung des bezeichneten Betrages erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

* Wie von verschiedenen Seiten gerüchtweise gemeldet wird, soll der durch den Tod des Fürsten Orloff vakant gewordene Posten eines russischen Botschafters in Berlin durch den gegenwärtigen russischen Botschafter beim österreichisch-ungarischen Hofe, Fürsten Lobanow-Rostowskij, besetzt werden.

* Am Schlusse eines Artikels zu des Reichskanzlers Geburtstag sagt das „Deutsche Adelsblatt": „Freilich bleibt unser Ceterum censeo (unumstößliche Meinung) das Verlangen nach Wiederherstellung des Friedens, insbesondere des kirchlichen, im Schoße unseres Vaterlandes, und wir glauben unsere Wünsche in dieser Richtung um so dringender wiederholen zu müssen, als die Veränderungen, welche sich in Frankreich zu vollziehen in Begriff stehen, eine neue Perspektive in die Zukunft eröffnen und die innere Einheit und Geschlossenheit noch mehr denn vordem als das dringendste Bedürfnis erkennen lassen. Je mehr wir wünschen, daß es dem Reichskanzler vergönnt sein möge, auch noch das nächstfolgende Stufenjahr zu erreichen und das Staatsschiff mit kundigem Blick und starker Hand durch die drohenden Stürme mit hindurchsteuern zu helfen, um so entschiedener möchten wir es ihm an das Herz legen, dabei das Schiff der Kirche nicht zu übersehen oder gar gering zu schätzen und das deutsche Kaisertum als die rechte Schutzwehr aller christlichen Konfessionen gleichmäßig zu bewähren." Mögen die warnenden Worte des in religiöser Beziehung unparteiischen Organs an höchster Stelle des Reichs Gehör finden.

* Gestern trat in Berlin der 14. Kongreß der Gesellschaft für deutsche Chirurgie zusammen und wurde von dem Vorsitzenden v. Langenbeck eröffnet.

* In Bielefeld wurde gestern der Belagerungszustand aufgehoben.

* Den **belgischen** Kammern wird sofort nach ihrem Wiederzusammentritte ein Gesetzentwurf zugehen, der den König der Belgier zur Führung des Titels eines Souveräns des freien Kongostaates ermächtigt. Nach Art. 62 der belgischen Verfassung kann der Entwurf in jeder der beiden Kammern nur beraten werden, wenn zwei Drittel aller Mitglieder anwesend sind; ein Beschluß erhält aber nur dann Gültigkeit, sobald zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen.

* Eine Depesche des **französischen** Gesandten in Peking, Patenotre, bestätigt, daß China die am 3. d. M. in Paris durch Billot, den Direktor der politischen Angelegenheiten im auswärtigen Amte, für Frankreich und durch Campbell unterzeichneten Friedenspräliminarien ratifiziert hat. Damit scheint der Tonkingkrieg beendet und das neue französische Kabinett aus einer peinlichen Lage befreit zu sein. — Der Präliminarvertrag mit China enthält folgende Bestimmungen: Waffenstillstand vom 10. April ab; Beginn der Räumung Tonkings durch die Chinesen am 20. d. M., Vollendung derselben am 30.; Zahlung von Pensionen für die Angehörigen der Gefallenen von Bak-Le; Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich, dem die Grenze gegen Tonking geöffnet wird, Räumung aller chinesischen Gebietsteile durch die Franzosen, Anerkennung der chinesischen Suzeränität über Anam; Frankreich behält bis zum endgültigen Friedensschluß das Recht, neutrale Schiffe auf Kriegskontrebande zu durchsuchen und den Petschili-Busen zu blockieren. — Das Kabinett Ferry hat am längsten gelebt von allen Ministerien, welche Frankreich seit dem Sturze des Kaiserreichs gehabt hat. Folgendes ist die Liste derselben. Jules Favre war Premierminister vom September 1870 bis September 1871 (ein Jahr); dann kam Dufaure bis zum Mai 1873 (ein Jahr acht Monate; der Herzog von Broglie bis Mai 1874 (ein Jahr); General Cissey bis März 1875 (zehn Monate); Buffet bis März 1876 (ein Jahr); Dufaure bis Dezember 1876 (neun Monate); Jules Simon bis Mai 1877 (sechs Monate); der Herzog von Broglie bis November 1877 (sechs Monate); General Rochebouet bis Dezember 1877 (ein Monat); Dufaure bis zum Februar 1879 (in Jahr zwei Monate); Waddington bis Dezember 1879 (zehn Monate): Freycinet bis September 1880 (neun Monate); Ferry bis November 1881 (ein Jahr zwei Monate); Gambetta bis Januar 1882 (zwei Monate); Freycinet bis Juli 1882 (sechs Monate); Duclerc bis Januar 1883 (sechs Monate); Fallières bis Februar 1883 (ein Monat), und endlich Ferry vom 21. Februar 1883 bis 30. März 1885 (zwei Jahre ein Monat). Der Durchschnitt der Lebensdauer eines französischen Ministeriums beträgt demnach zehn Monate. — Anläßlich der in Lyon angeordneten Entfernung der Kreuze von den Friedhöfen hat daselbst am 6. d. abermals eine Demonstration stattgefunden, welche diesmal von katholischen Frauen Lyons ins Werk gesetzt wurde. Sie gestaltete sich noch imposanter als die erste; denn an 20 000 Personen aller Stände und Berufsklassen haben an derselben sich beteiligt. Hoffentlich trägt die radikale Stadtvertretung diesem wiederholt so unzweideutig und imponierend ausgedrückten Volkswillen endlich gebührend Rechnung und verfügt die ungesäumte Wiederaufstellung der, einigen wenigen „Freidenkern" zu Liebe, entfernten Kreuze.

* **Londoner** Blätter melden, daß die Reise Lord Roseberrys nach Berlin, welche übrigens privaten Charakters ist, einen Aufschub erfahren hat.

* Nach einer **Warschauer** Korrespondenz ist die Überführung des bedenklich erkrankten Wilnaer Bischofs aus Jaroslaff nach Woldoga, trotz des Dementis von anderer Seite, Thatsache. Die Sympathieen, welche dem Verbannten von der dortigen Bevölkerung zuteil wurden, schienen den Organen der Regierung bedenklich. Die Überführung geschieht unter Beobachtung der größten Vorsicht. Die Bevölkerung von Jaroslaff soll, so lautet die Verordnung des dortigen Gouverneurs, nicht das geringste von der Überführung erfahren. Daß eine solche Verordnung dazu beiträgt, die Nachricht um so mehr zu verbreiten und die Gemüter aufzuregen, liegt auf der Hand. Der Transport des erkrankten Bischofes in noch rauher Jahreszeit nach noch ungesunderm Klima ist eine empörende Rücksichtslosigkeit gegen einen Wehrlosen, der sich in sein hartes Schicksal mit aller Hingebung gefügt hat.

* Über den Aufstand der Mischlinge und Indianer in Manitoba **(Kanada)** wird aus Ottawa unterm 3. d. gemeldet: „Ein Telegramm aus Qu'Appelle meldet, daß General Middleton den dortigen Truppen den Befehl sandte, morgen in nördlicher Richtung, auf der Straße nach Prince Albert, nach dem etwa 40 Meilen entfernten Touchwood vorzurücken. Die aus dem Osten in Winnipeg angekommenen Verstärkungen werden ohne Verzug in westlicher Richtung nach Qu'Appelle gesandt. Sämtliche Indianer im Saskatchewan-Thale sind zum Kriege gerüstet. Die Stonies, welche 5000 Mann zählen und bisher den Weißen freundlich gesinnt waren, haben sich Riel angeschlossen. Die Verbindung mit Prince Albert ist noch immer abgeschnitten. Die Rebellen haben auch den von Battleford ausgehenden Telegraphendraht zerschnitten, und ist genannte Stadt jetzt isoliert. Riel soll in der Gegend zwischen Battleford und Prince Albert 2000 Mann stehen haben, denen sich beständig Indianerbanden anschließen. Auch unter Indianern im westlichen Manitoba machen sich Anzeichen von Gährung bemerklich. Die kanadische Regierung bietet alle ihre entbehrlichen Truppen auf, und die in Toronto stationierte Leibgarde des General-Gouverneurs hat Befehl erhalten, sich für unverzüglichen aktiven Dienst in Bereitschaft zu halten. 7000 Mann sind jetzt zur Niederwerfung der Rebellen vonnöten, welche Anforderung das östliche Kanada aller seiner Streitkräfte berauben wird. Allgemein wird gefürchtet, daß die Miliz geschlagen werden wird, und daß sie zur Unterdrückung des Aufstandes nicht ausreicht. Die Mannschaften sind mit altmodischen Gewehren bewaffnet, während die Rebellen moderne haben. Die Offiziere und Mannschaften sind, mit Ausnahme des Generals Middleton, der die Expedition befehligt, gänzlich unerfahren und niemals im Feuer gewesen. Die Lage wird als sehr kritisch erachtet. Man glaubt, das Ministerium Macdonald werde bald abtreten, und das neugebildete den unverzüglichen Bau einer Eisenbahn durch den rebellischen Distrikt begünstigen, um so den Aufstand zu dämpfen."

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 9. April.

* [Nächtlicher Depeschendienst.] Bei den Telegraphenämtern in Danzig und Thorn sowie bei dem Postamt in Marienwerder wird seit dem 1. April der Telegraphendienst auch während der ganzen Nacht ausgeübt.

* [Schluß- und Prämiierungsfeier.] Gestern Abend hielt die hiesige Vereins-Fortbildungsschule ihre Schluß- und Prämiierungsfeier im großen Saale des Bildungsvereins ab. Anwesend waren u. a. der Herr Oberbürgermeister v. Winter, als Vertreter der kgl. Regierung Herr Regierungsassessor Dr. Adler, als Vertreter der kaiserl. Ober-Werftdirektion Herr Ingenieur Wiesinger. Zum Schluß wurden an 29 erwachsene und jugendliche Teilnehmer am Unterricht Prämien und Diplome verteilt.

* [Steuer-Reklamationen.] Mit dem heutigen Tage beginnt die zweimonatliche Präklusivfrist für Anbringung von Reklamationen gegen die Klassensteuer-Einschätzung.

Zu der Beichte geh'n die Sünder
Schleppend eine tote Welt,
Aus der Buße wie die Kinder
Tummeln sie durchs Blumenfeld.

Als am Abende die ganze Familie knieend das alltägliche Abendgebet verrichtete, da kniete auch ich unter ihnen. Ich vermag es nicht, Dir die Freude der guten Menschen zu schildern, als sie erkannten, was mit mir vorgegangen. Es war ein Fest, ein Glück, eine Seligkeit, wie sie nur noch bei den Liebesmahlen der ersten Christen so schön geherrscht haben mag. Was aber die Retterin meines Körpers und meiner Seele empfand, das auch nur annähernd zu schildern, mußt Du mir erlassen."

Walter schwieg. Die Stimme versagte ihm. In ausbrechender Liebe umschlang er sein treues Weib, das leuchtenden Auges zu dem Gatten aufschaute.

„Mit Gewalt bemühte ich mich, mir Vorwürfe zu machen wegen meiner unmännlichen Weichheit — doch was half das innerliche Schelten? Meine Augen wurden dennoch feucht, und heute schäme ich mich erst dessen recht nicht bei der lebendigen Erinnerung an jene ergreifende Stunde."

Die Sonne war verschwunden, aber nicht ohne daß sie, gleichsam mit uns fühlend und feiernd, das schönste Schauspiel der Alpenwelt erzeugt hätte. Die Gipfel der Bergriesen prangten in wunderbarstem Alpenglühen; atemlos schaute ich die nie so herrlich gesehene Pracht. Leise glitten die Finger Frau Walters über die Saiten der Zither, und wie Harmonien aus einer bessern Welt erklangen die sanften Töne Friede, Freude, Glück, als wäre wieder Weihnachten gekommen.

Am andern Morgen in der Frühe nahmen wir Abschied vom Alphofe und seinem biedern Besitzer. Unten im Städtchen wartete Sepp mit dem Wagen, um uns nach Hoheneck zurückzubringen. Ich folgte Walter und seiner Gattin in die Kirche, da sie es nie unterließen, in dankbarer Erinnerung an die geistige Wiedergeburt des ehemaligen Freigeistes eine kurze Andacht zu verrichten, so oft ihr Weg sie dorthin führte. Das einfache Gotteshaus barg das Andenken an zwei wichtige Abschnitte im Leben Walters. Hier hatte er seinen Gott und mit ihm zugleich Frieden und Glück wiedergefunden; hier hatte ihm auch des Priesters Hand die Gattin angetraut.

Als wir auf der wohlgepflegten Landstraße dahinrollten, hub Walter wieder an: „Du kannst Dir das selige Glück ausmalen, das mich durchströmte, als ich am folgenden Tage mit den andern in frühester Morgenstunde, während die Sterne noch am Himmel funkelten, zur Kirche hinabschritt, um mein Weihnachten in der Vereinigung mit dem zu feiern, den ich wiedergefunden. In einem Herzen herrschte eine Freude, die der Größe der meinigen am nächsten kam; daß dieses Herz Anna gehörte, brauche ich kaum zu erwähnen.

Gleich nach Weihnachten kehrte ich nach Hoheneck zurück. Als ein anderer Mensch betrat ich jetzt die Burg meiner Väter; ich fühlte den Drang in mir, ein tüchtiges thätiges Leben zu beginnen und vollständig mit der Vergangenheit zu brechen. Sofort suchte ich den Pfarrer auf. Ich ließ den wackern Mann, der mir heute ein liebender Freund ist, durchblicken, soweit es nötig war, welche Veränderung mit mir vorgegangen war. (Schluß folgt.)

r. [Messerstecherei.] Die im „großen Möller-Speicher" beschäftigten Speicherarbeiter Drowe und Frosch begaben sich gestern, um ihr zweites Frühstück zu verzehren, in die dort unten befindliche Gaststube. Beide kamen nach kurzer Zeit in Streit. Frosch ergriff ein Messer und versetzte Drowe damit einen tiefen Schnitt über die rechte Hand. Da die Verletzung sehr stark blutete, mußte von einem in der Nähe wohnenden Arzte Notverband angelegt werden, wonächst D. nach dem Stadt-Lazarett geschafft und dort in Behandlung genommen wurde.

* [Feuer.] Gestern Abend nach 8½ Uhr löschte die Feuerwehr einen Schornsteinbrand im Hause Jopengasse 12.

* [Verhaftet] wurden gestern das Dienstmädchen Anastasia Grzenia wegen Diebstahls von 14 M., die unverehelichte Magdalena Mynarek wegen Diebstahls einer Remontoir-Uhr mit doppeltem Goldrand und einer Talmikette, der Arbeiter Joseph Grzalla wegen Diebstahls eines Koffers aus einem Eisenbahn-Waggon, der Arbeiter Franz Saremba wegen Betrugs, der Arbeiter August Kornath wegen Hausfriedensbruchs, Mißhandlung, Sachbeschädigung und Widerstands, der Fleischer Karl Käftner wegen Schlägerei und Herbeiführung eines Volksauflaufs, der Arbeiter Hermann Jocks wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung und die Witwe Ida Eisenhardt wegen Wäschediebstahls.

* [300jähriges Jubiläum.] Am morgigen Tage sind 300 Jahre verflossen seit dem Tode des Papstes Gregor XIII., des Schöpfers unserer heutigen Zeitrechnung. Dem von Julius Cäsar im Jahre 45 v. Chr. eingeführten Kalender liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß das Sonnenjahr 365 Tage 6 Stunden zähle, und daher jedes vierte Jahr ein Schaltjahr von 366 Tagen sein müsse. Nun hat aber das Sonnenjahr einige Minuten weniger, so daß diese in 134 Jahren ungefähr einen Tag ausmachen, und daher den Anfangspunkt des natürlichen Sonnenjahres um einen ganzen Tag verrücken. Hierdurch kam es, daß im Jahre 1582 die Frühlingstag- und Nachtgleiche, welche für die Feier des Osterfestes maßgebend ist, und die zurzeit des Konzils von Nicäa (325) auf den 21. März fiel, zehn Tage früher angesetzt wurde. Gregor XIII. wies der Frühlingstag- und Nachtgleiche nicht nur ihre ursprüngliche Grenze wieder an, indem er durch die Bulle Inter gravissimas vom 24. Februar 1582 befahl, es solle nach dem 4. Oktober 1582 sofort der 15. gezählt werden, sondern er machte auf den Rat des Aloysius Lilio eine fernere Verschiebung dadurch unmöglich, daß er bestimmte, daß unter den Jahren der christlichen Aera, die wenigstens zwei Nullen am Ende haben (1700, 1800, 1900, 2000 rc.) je drei keinen Schalttag erhalten und nur das vierte dieser Jahre wieder Schaltjahr wird. Die Protestanten weigerten sich bis ins vorige Jahrhundert hinein, diese Verbesserung anzunehmen, obwohl sie die Zweckmäßigkeit derselben anerkannten, „weil man von dem Papste als dem leibhaftigen Antichriste nichts annehmen dürfe, ohne sich der Gefahr auszusetzen, dem papistischen Joch wieder anheimzufallen". Die griechisch-russische Kirche bedient sich bekanntlich auch jetzt noch des unverbesserten julianischen Kalenders.

* [Verlosungen.] Der Bundesrat hat unter dem 12. März beschlossen: „Bei Ausspielungen geringwertiger Gegenstände können die Steuerstellen auf die Abstempelung des ersten und des letzten Loses jeder Serie oder jedes zusammenhängenden Bogens sich beschränken; dieselben haben alsdann die Art der Abstempelung in der auszustellenden Quittung anzugeben. Die Veranstalter der Ausspielung sind in solchen Fällen verpflichtet, die Quittung der Steuerstelle während der Ausspielung bei sich zu führen und beim Verkauf der Lose genau nach der Reihenfolge der Serien und der einzelnen Nummern sich zu richten; auch dürfen sie am Orte der Ausspielung (in der Spielbude rc.) keine anderen Lose vorrätig haben als die zu den abgestempelten Serien oder Bogen gehörigen."

* [Schulnachricht.] Dem Schulamtskandidaten Gustav Piekert aus Adlich Dorposch ist vom hiesigen Magistrat die dritte Lehrerstelle an der Schule in Steegen auf die Nehrung verliehen.

R. **Aus dem Kreise Neustadt.** Soeben bringen nach Kölln zum Jahrmarkt kommende Handelsleute die erschütternde Nachricht, daß am 8. April nachmittags 3 Uhr in dem Kirchdorfe Schönwalde sieben Gehöfte total niedergebrannt sind. An Rettung konnte um so weniger gedacht werden, als bei dem starken Sturme die ganze Katastrophe nur etwa eine Stunde gedauert hat. Mitabgebrannt ist auch die Schule und ein von einem Juden neuangelegtes Schnittwarenlager, welches unversichert war. Man vermißt auch einige Kinder.

A. **Aus Neustadt.** Aus dem Schulprogramm des hiesigen königl. Gymnasiums pro 1884/85 entnehmen wir folgendes: Die Anstalt zählt inkl. dem technischen und dem Vorschullehrer 15 Lehrkräfte, worunter 2 protestantische. Im Sommer-Semester betrug die Schülerzahl 226, worunter 141 protestantisch, 69 katholisch und 16 jüdisch; im letzten Winter-Semester 227, worunter 143 protestantisch, 70 katholisch und 14 jüdisch. Im ersteren Semester waren 116, im letzteren 121 auswärtige Schüler. Geschenkt wurden der Anstalt Bücher und wertvolle Sammlungen. Aus der bischöflichen Kasse in Pelplin erhielten 5 Schüler der oberen Klasse Stipendien; ferner wurden 14 Schüler aus der v. Przebendowskischen und aus der Anton Borchardtschen Stiftung unterstützt. Die Seemann-Stiftung besitzt augenblicklich ein Kapital von 4944 M. und wird die Stipendien-Verteilung dann stattfinden, wenn das Fundations-Kapital eine Höhe von 6000 M. erreicht haben wird, so daß dann aus den Zinsen vier Stipendien-Quoten à 60 M. gebildet werden können. Am 27. März und am 25. September 1884 fanden die mündlichen Maturitäts-Prüfungen statt, die 14 resp. 4 Ober-Primaner bestanden. Schließlich sei noch bemerkt, daß seit dem Bestehen der Anstalt (1863) 227 Ober-Primaner das Zeugnis der Reife erhalten haben.

k. **Aus dem Kreise Neustadt.** Am 7. April cr. hielt der hiesige Kreisverein für Bienenzucht seine diesjährige Ostern-Hauptversammlung im Schulhause zu Rekau ab, an welcher sich 32 aktive Mitglieder und 13 Gäste beteiligten. Der geschickten Leitung seines Vorstandes ist es zu danken, daß in Verfolg der Verhandlungen die meisten der anwesenden Gäste dem Vereine als Mitglieder beitraten; außerdem sind noch fünf Zweigvereine in der Bildung begriffen. Sonach nimmt die ebenso nützliche als interessante Bienenzucht und das Vereinsleben auch in unserem Kreise, wo sie solange geschlummert, einen recht erfreulichen Fortgang. Aus der Tagesordnung heben wir hervor, daß zunächst auf dem Ortsbienenstande einige praktische Übungen vorgenommen wurden, soweit solche die Witterungsverhältnisse in dieser Jahreszeit gestatteten. Im Schullokale führte sodann der Ortslehrer Herr Kolodzeike mehrere von ihm aus Stroh und Holz kombinierte Bienenwohnungen vor, erklärte dieselben und zeigte praktisch deren Anfertigung. Die Versammlung wurde ferner mit den wichtigsten behördlichen Vereinskorrespondenzen bekannt gemacht, ein Statutenentwurf für die Zweigvereine beraten und die Rechnungslegung für das letzte Vereinsjahr dechargiert. Zuletzt trugen die beiden Herren Lehrer Schütz-Gr. Schlatau und Burczik-Polzin ihre fleißig bearbeiteten Vorträge vor, und zwar ersterer über „den Scheintod der Bienen und Wiederbelebung derselben", letzterer über „Blicke in das Leben der Bienen". Beide Vorträge ernteten den ungeteilten Beifall der Versammlung. Die Sitzung schloß mit einem „Hoch" auf Se. Majestät unseren ruhmreichen Landesvater, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

pp. **Putzig.** Die Polizei-Verwaltung macht durch das Kreisblatt bekannt, daß das Befahren des Plutnitz-Flusses, das Ausbessern, Überwintern, Festlegen und Verankern von Schiffen und Kähnen auf dem Wasser und den Ufern desselben, sowie das Aufstellen von Fischfang-Geräten jedweder Art in den Schilf- und Rohrbeständen desselben ohne schriftliche Genehmigung der betreffenden Verwaltung untersagt wird und sollen Übertretungen mit Geldstrafen bis 9 M. resp. Haft geahndet werden.

y. **Pelplin,** 8. April. Heute wurde nach sechsjähriger Unterbrechung wieder die Kleinkinderbewahranstalt im hiesigen St. Josephshaus unter der bewährten Leitung der barmherzigen Schwestern eröffnet. Der Andrang der kleinen Schar war sehr bedeutend. — Wie man hört, ist Herr Pfarrer v. Krenski in Lalkau am 2. Osterfeiertag bedenklich erkrankt, so daß er mit den hl. Sterbesakramenten hat versehen werden müssen.

* **Lieszau,** 8. April. Die Direktion der Ostbahn hat beschlossen, hierselbst eine Bahnstation dritter Klasse zu errichten, welche spätestens bis zum 1. Oktober hergestellt sein soll.

* **Tiegenhof,** 8. April. Die Amtsgeschäfte, welche bisher der nach Thorn versetzte Amtsrichter Lippmann versah, hat nunmehr der Gerichtsassessor Dr. Willers aus Danzig übernommen.

* **Schöneck,** 8. April. Am gestrigen Tage wurde nach der „D. Z." der von unseren Stadtverordneten zum Bürgermeister erwählte Herr Sost-Karthaus durch den Landrat, Geheimrat Engler, in sein neues Amt eingeführt. Nach der Einführung fand im Wodrichschen Hotel ein Diner statt, an welchem der Landrat, Magistrat und Stadtverordnete, sowie die Geistlichen, Lehrer und mehrere andere angesehene Bürger sich beteiligten.

* **Konitz.** Nach den hier neuerdings eingegangenen Verfügungen wird die Provinzial-Landarmen- und Korrektions-Anstalt hierselbst am 12. d. M., mit welchem Tage der letzte Korrigenden-Transport von Graudenz eintreffen soll, eröffnet werden.

* **Flatow.** Die diesjährigen Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen werden wie folgt abgehalten: A. Im Bezirk der dritten Kompagnie (Flatow): in Flatow am 13. April cr. vorm. 9 Uhr auf dem Scheunenplatze; in Kölpin am 14. April vorm. 9 Uhr vor der Dorfschmiede; in Ossowo am 15. April vorm. 9 Uhr beim Chausseehause; in Zakrzewo am 15. April nachm. 3 Uhr am Ausgange des Weges nach Glumen; in Krojanke am 16. April vorm. 9 Uhr auf dem Viehmarkt. B. Im Bezirk der vierten Kompagnie (Zempelburg): in Kamin am 13. April cr. vorm. 9 Uhr auf dem Marktplatz; in Zempelburg am 13. April nachm. 3 Uhr auf dem Marktplatz; in Gr. Wöllwitz am 14. April vorm. 9 Uhr vor dem Prieweschen Gasthofe; in Vandsburg am 14. April nachm. 3 Uhr auf dem Marktplatz; in Sypniewo am 15. April vorm. 9 Uhr vor dem Schneiderschen Gasthofe; in Battrow am 15. April nachm. 3 Uhr vor der Kirche.

* **Graudenz,** 8. April. In der heutigen Strafkammersitzung wurde der ehemalige Rittergutsbes. J. Reschke aus Bialken wegen Untreue in idealer Konkurrenz mit Unterschlagung von Mündelgeldern in Höhe von 14 859 M. zu drei Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren verurteilt.

* **Osterode,** 7. April. Der Lewinsohnsche Konkurs hierselbst und der Zusammenbruch der Elbinger Kreditbank haben eine hiesige größere Handelsfirma (Inhaber: Julius Samulon) genötigt, vorläufig gleichfalls die Zahlungen einzustellen.

* **Wormditt,** 8. April. Die Untersuchung in der Anklage gegen die Besitzerstochter M. Fox in Komainen entrollt ein düsteres Bild sittlicher Verirrung. Bei der Haussuchung am 4. April durch den Landgerichtsrat Herrn Seyffarth aus Braunsberg wurde die Leiche des am 19. Februar cr. geborenen Kindes in der Küche vergraben gefunden und ebenso die Gebeine eines früher geborenen Kindes. Die dritte Geburt, welche nach dem Geständnis der unnatürlichen Mutter ebenfalls vergraben sein soll, konnte nicht mehr aufgefunden werden. Das nächste Schwurgericht wird wahrscheinlich bereits die grauenhafte That beleuchten.

* **Königsberg.** Am Sonnabend den 4. d. M. hatte eine Landfrau auf dem Roßgärter Markt ein Zweimarkstück von einem hiesigen Kolporteur vereinnahmt, welches ihr verdächtig erschien, und das sie daher sofort einem Polizeibeamten vorzeigte, der dasselbe für falsch erklärte. Bei der Nachsuchung in der Wohnung des Kolporteurs wurden in einer in der Stubendecke befindlichen Öffnung drei Formen aus Gips zu Ein- und Zweimarckstücken und diverses Material zur Anfertigung von falschem Gelde vorgefunden und beschlagnahmt. Der Kolporteur, welcher hartnäckig leugnet, ist samt seiner Ehefrau verhaftet worden. Aus dieser Quelle stammen wahrscheinlich die falschen Zweimarkstücke, von welchen unlängst die Rede war.

* **Bromberg,** 7. April. Der Pferdehändler Louis Schmul zu Krone a. d. Brahe hatte eine Forderung von 114 M. an eine Dame, welche sie ihm am Verfalltage zahlte, indem sie ihm einen Hundertmarkschein und eine Doppelkrone einhändigte. Die Dame behauptete, Schmul habe ihr die überschießenden 6 M. nicht gleich herausgeben können; Schmul aber ließ es wegen der 6 M. auf einen Prozeß ankommen und beschwor, daß er nur 114 M. erhalten habe. Das war vor einigen Wochen. Nach kurzer Zeit machte Sch. in einer westpreußischen Stadt Hochzeit. Die Staatsanwaltschaft, welcher er inzwischen als des Meineides verdächtig denunziert war, erließ einen Verhaftungsbefehl. Schmul, welcher kaum seine junge Frau heimgeführt hatte, suchte den Vollstreckern des Haftbefehls zu entwischen, indem er der Stadt Krone den Rücken wendete und sich im Grabinawäldchen versteckte. Er wurde indes ergriffen und der hiesigen Staatsanwaltschaft eingeliefert. Seine Glaubensgenossen in Krone brachten schleunigst 5000 M. zusammen und ermöglichten gegen Hinterlegung derselben bei Gericht die vorläufige Freilassung des Beschuldigten. Die Angelegenheit hat nun einen raschen tragischen Abschluß gefunden, Schmul ist nämlich am ersten Osterfeiertage infolge eines Schlaganfalls verstorben. Es entsteht nun die Frage, ob die 5000 M. dem Staat verfallen sind oder ob die Summe an die Interessenten zurückgezahlt werden wird.

* **Posen,** 7. April. Dem verstorbenen Dr. v. Niegolewski soll ein Denkmal errichtet werden. Es wird sich ein Komitee bilden, welches diese Angelegenheit in die Hand nimmt und in welchem den Vorsitz der frühere Abg. v. Guttry, der älteste politische Parteigenosse des Verstorbenen, führen wird.

Vermischtes.

** Exzellenz Windthorst erhielt am 1. April eine Schnepfe mit dem Vermerk auf der Postpaketadresse zugesandt: „Angeschlossen auch eine kleine Spende zum 1. April — sehr viel geringer, aber sehr viel zarter wie ein Rittergut. — Von einem Ihrer vielen Verehrer, der zugleich Jäger ist."

** Die Getreuen von Jever haben dem Fürsten Bismarck die Kibitzeier diesmal mit folgendem Verschen geschickt:

„Dem Fürsten Bismarck.
Söbentig Jahr levt,
Uemmer dütsch strevt,
Uemmer dütsch dahn:
Lat' wieder so gahn!

April 1. 1885. Die Getreuen in Jever."

** Nach einer vorliegenden Poststatistik besitzt ganz Deutschland gegenwärtig bereits 15 416 Postanstalten. Die Zahl derselben hat sich im letzten Jahrzent um 5891 vermehrt. Die Gesamtzahl der beförderten Postsendungen stieg in dem gedachten Zeitraum um 105,4 Proz., nämlich auf 1 609 651 100; die Zahl der Briefsendungen hob sich um 104 4 Proz., nämlich auf 1 468 315 400 Stück. Die erst seit 15 Jahren eingeführten Postkarten bezifferten sich im vorigen Jahre auf 195 Millionen. Der auf Postanweisungen eingezahlte Betrag stieg bis auf mehr als drei Milliarden Mark jährlich.

** Zu Ehren Gordons errichten die Engländer jetzt in Port Said (am Suezkanal) ein großes Hospital, das Gordon Memorial Hospital. Ein Hospital in Port Said für Matrosen und Passagiere war längst eine Notwendigkeit; zahlte doch der dortige britische Konsul wenigstens 600 Pfd. Sterl. jährlich an das dortige ägyptische Krankenhaus für die Pflege englischer Matrosen allein. Die Nation aber, welche den Bau unternimmt, erwirbt sich von selbst den Dank aller Völker und eine Vermehrung ihres moralischen Einflusses am Suezkanal. Die Kosten des Hospitalbaues belaufen sich auf 11 000 Pfd. Sterling. Den Platz dazu hat die Suezkanal-Gesellschaft auf ewige Zeiten geschenkt. Der Bau wird ein Viereck mit inneren Bogengängen bilden, in der Art der italienischen Paläste; einer seiner Flügel wird den Namen Stewart-Flügel erhalten, zu Ehren von Gordons wackerm Begleiter.

Lotterie.

Bei der gestern angefangenen Ziehung der 1. Klasse 172. königlich preußischen Klassenlotterie fielen:
1 Gewinn von 9000 M. auf Nr. 483. 2 Gewinne von 3600 M. auf Nr. 27 725 37 321. 4 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 62 247 63 049 82 761 93 501. 3 Gewinne von 300 M. auf Nr. 16 456 22 879 84 619.

Milde Gaben.

Bei der Expedition ging ein: Zum Bau der Herz-Jesu-Kirche in Hohenstein: J. L. in N. 3 M.

Danziger Standesamt.

Vom 8. April.

Geburten: Arb. Joseph Nikelski, T. — Arb. Eugen Sonnabend, T. — Schneidergeſ. Frdr. Nikuta, T. — Arb. Jul. Schwark, S. — Bäckergeſ. Alb. Kuhn, T. — Kfm. Hugo Schommartz, T. — Arb. Aug. Hirſchberg, T. — Arb. Frederik Heintz, S. — Lohndiener Gottl. Meyer, T. — Kfm. Jakob Mannheimer, S. — Schmiedegeſ. Guſt. Richter, T. — Schloſſergeſ. Ed. Liebert, T. — Schuhmachergeſ. Aug. Becker, T. — Unehel.: 4 S., 1 T.

Aufgebote: Wirtsſohn Karl Aug. Gehrmann in Horn und Pauline Grünhagel in Kranthau. — Arb. Karl Auguſt Hartmann in Prauſt und Karoline Roſalie Plotzki daſ. — Eigentümer Peter Woyke in Schiewenhorſt u. Suſanne Eliſab. Joroch hier. — Penſionierter Zolleinnehmer Jakobus Kulakowski und Hulda Henriette Auguſte Maruhn. — Schloſſergeſ. Joh. Kaminski und Emma Mathilde Beran. — Schloſſergeſ. Wilh. Rud. Fritſch in Dirſchau und Martha Mathilde Schulz. — Maurergeſ. Herm. Rud. David in Fünfgrenzen und Hulda Maria Eliſab. Birth hier. — Rentier Aug. Herm. Kramer und Wwe. Albertine Karoline Przyjemski, geb. Sokolowsky. — Arb. Joſeph Aug. Stobbe und Anna Maria Hoffmann. — Arb. Jul. Alb Kurowski in Wonneberg-Hölle und Eliſabeth Aug. Schulz in Wonneberg. — Arb. Anton Höpfner in Bürgerwieſen und Amalie Wilhelmine Lange daſ.

Heiraten: Klempnergeſ. Karl Ad. Pehlke und Pauline Franziska Galuhn. — Kgl. Schutzmann Franz Grabowski und Maria Magdalena Klabunde, geb. Klebb. — Arb. Alb. Rich. Widder und Pauline Blunowski. — Hausdiener Otto Gottfr. Krauſe u. Klara Henriette Treder. — Schmiedegeſ. Rud. Krauſe und Mathilde Luiſe Arndt. — Kutſcher Franz Jakob Blokus und Anna Marianna Langmeſſer. — Bäckergeſ. Alfred Frdr. Ulrich Keyſer und Wilhelmine Roſalie Tohms.

Todesfälle: Zimmergeſ. Jakob Ludw. Stilow, 64 J. — S. d. Schloſſergeſ. Herm. Müller, 11 M. — T. d. Schneidergeſ. Aug. Krauſe, 3 Tg. — Wwe. Barbara Eliſabeth Peters, geb. Piaſtowski, 67 J. — Schuhmachergeſ. Adam Danielewitz, 40 J. — Füſilier Karl Mietz, 20 J. — Kaufmannslehrling Georg Guſtav Freymuth, 18 J. — Unehel.: 1 T.

Marktbericht.

[Wilczewski & Co.] Danzig, 8. April.

Weizen loko hatte heute ein nur ſehr geringes Angebot, namentlich von Tranſitware, und konnten demnach nur 185 To., ausſchließlich inländiſcher, aber zu feſten Preiſen gehandelt werden. Bezahlt iſt für inländiſchen Sommer- 131—134/5 Pfd. 160—163, rot 127/8 Pfd. 160, bunt ſtark beſetzt 129/30 Pfd. 155, bunt 125/6 Pfd. 158, 128/9 Pfd. 160, hochbunt 132 Pfd. 166 ℳ per Tonne. Regulierungspr. 146 ℳ.

Roggen loko unverändert; inländiſcher faſt ohne Zufuhr. Bezahlt per 120 Pfd. iſt für inländiſchen 135 ℳ p. To. Tranſit blieb ohne Handel. Regulierungspreis 135, unterpolniſcher 117, Tranſit 116 ℳ.

Gerſte loko behauptet, und nur inländ. 107 Pfd. 139 ℳ per To. verkauft.

Weizenkleie loko ruſſiſche mit Revers feine mit 3,50 ℳ p. Ztr. bezahlt.

Bohnen loko inländ. Pferde- brachten 125 ℳ p To.

Wicken loko polniſche zum Tranſit 110 ℳ p. To.

Kleeſaat loko poln. rote zu 40 ℳ p. Ztr. gekauft.

Spiritus loko 40 ℳ bezahlt.

Berliner Schlachtviehmarkt vom 7. April 1885.

Auftrieb und Marktpreiſe nach Fleiſchgewicht mit Ausnahme der Schweine, welche nach Lebendgewicht gehandelt werden.

Rinder. Auftrieb 2781 Stück. (Durchſchnittspreis für 100 kg.) I. Qualität 108—116 M., II. Qualität 92—102 M., III. Qualität 82—86 M., IV. Qualität 74—80 M. — **Schweine.** Auftrieb 5540 Stück. (Durchſchnittspreis für 100 kg.) Mecklenburger 98—100 M., Landſchweine: a. gute 92—96 M., b. geringere 84—90 M. bei 20% Tara, Bakony — M., Serben — M., Ruſſen — M. — **Kälber.** Auftrieb 1326 Stück. (Durchſchnittspreis für 1 kg.) I. Qualität 0,84 bis 1,00 M., II. Qualität 0,60—0,80 M. — **Schafe.** Auftrieb 8967 Stück. (Durchſchnittspreis für 1 kg.) I. Qualität 0,76 bis 0,92 M., II. Qualität 0,64—0,72 M.

Konitz, 8. April 1885.

Weizen 6,40 M., Roggen 5,10 M., große Gerſte 4,75 M., kleine Gerſte 4,25 M., Hafer 3,40 M., Erbſen 6,00 M. per Scheffel, Butter 80 Pf., Eier 50 Pf.

Berliner Kursbericht vom 8. April.

4% Deutſche Reichs-Anleihe	104,50
4½% Preußiſche konſolidierte Anleihe	104,30
4% Preußiſche konſolidierte Anleihe	104,30
3½% Preußiſche Staatsſchuldſcheine	99,90
3½% Preußiſche Prämien-Anleihe	145,10
4% Preußiſche Rentenbriefe	101,80
4% alte Ritterſchaftl. Weſtpreuß. Pfandbriefe	102
4% neue Weſtpreußiſche Pfandbriefe	101,90
3½% Weſtpreußiſche Pfandbriefe	97
4% Oſtpreußiſche Pfandbriefe	102
3½% Oſtpreußiſche Pfandbriefe	97
4% Poſenſche landw. Pfandbriefe	101,40
5% Danziger Hypth.-Pfandbriefe pari ausl.	104
4½% " "	102,80
5% Stettiner Hypotheken-Pfandbriefe	100,40
5% Pommerſche Hypotheken-Pfandbriefe II.	—
5% " " " ganz gek. III.	—
5% Preußiſche Hypoth.-Pfandbriefe 110r.	109,25
Danziger Privatbank-Aktien	124,50
5% Rumäniſche amortiſierte Rente	92,60
4% Ungariſche Goldrente	79,75

Veränderter Dispoſitionen halber beabſichtigen wir die Beſtände unſeres

Leinenwaren- und Wäſche-Konfektions-Geſchäftes

zu äußerſt billigen Preiſen zu verkaufen. — Bei der ſteigenden Konjunktur in Leinenwaren bietet unſer reich ſortiertes Lager darin, wie auch in ſämtlichen Wäſcheartikeln Gelegenheit zu ſehr vorteilhaften Einkäufen. Beſtellungen auf Herren-, Damen- und Kinderwäſche werden ſchnell und gut ausgeführt.

Dauter & Zimmer,

Danzig, Brotbänkengaſſe Nr. 51, Ecke des Pfarrhofes.

Bekanntmachung.

Die Feier des 50jährigen Prieſter-Jubiläums des Herrn Prälaten **Landmesser** findet nach folgendem Programm statt:

Mittwoch den 15. d. M., vormittags 10 Uhr, kirchliche Feier in der St. Nikolaikirche. Abends 7½ Uhr Fackelzug vom Dominikanerplatze aus durch die Junkergasse, Johannisgasse, über den II. und I. Damm, sodann durch die Heilige Geistgasse, die Scharrmachergasse, Wollwebergasse, Gerbergasse, Hundegasse, Röpergasse, über den Langenmarkt und demnächst durch die Langgasse nach dem Friedrich-Wilhelm-Schützenhause. Hieran schliesst sich (im grossen Schützenhaus-Saale) ein Konzert und ein melodramatischer Vortrag von Schillers „Glocke", illustriert durch „lebende Bilder."

Donnerstag den 16. d. M., nachmittags 3 Uhr, Festessen im grossen Schützenhaussaale.

Subskriptionslisten zur Teilnahme am Festessen (à Kouvert 4 M.) liegen vom incl. 8. bis 11. d. M. aus in der Weinhandlung des Herrn **J. Fuchs** (Brotbänkengasse), im Hôtel „Drei Mohren" (Holzgasse), bei Herrn **P. Pawlowski** (Langgarten), im Vereinshause, Breitgasse No. 83, in der Expedition des „Westpreussischen Volksblattes" und im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause.

Karten zur Teilnahme am Fackelzuge sind à 1 M. bei Herrn Steinmetzmstr. **E. T. Kosch,** Milchkannengasse No. 16, entgegen zu nehmen.

Um Teilnahme an der Festlichkeit ersucht

namens des Vorstandes der kath. Kirchengemeinde zu St. Nikolai

der Fest-Ausschuss

P. Bleske, V. Treder, Vikare ad St. Nicolaum. **J. J. E. Wendt, E. Herzog,** Kirchenvorsteher.

Die Verlobung meiner jüngſten Tochter **Wanda** mit dem Gutsbeſitzer Herrn **Philip Geus-Zózawski** auf Dworzec in Polen erlaube mir hiermit ergebenſt anzuzeigen.

Mewe, April 1885.

Xaver von Kolkow.

Geſtern Abend 6¾ Uhr hat es Gott gefallen, unſern lieben

Fritz

im Alter von 9 Jahren zu ſich zu rufen. Dieſes zeigt, um ſtille Teilnahme bittend, an

Danzig, den 9. April 1885.

F. Sczersputowski und Frau, geb. Dissars.

Kathol. Volksverein.

Freitag den 10. April, abends 8 Uhr, im Vereinshauſe, Breitgaſſe 83:

Verſammlung u. Vortrag.

Die Wallfahrt

der deutſchen Kreuzbruderſchaft zu Oliva geht am **29. April cr., morgens 7 Uhr,** von Oliva nach Neuſtadt aus.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

der Führer

P. Roczynialski, Vikar,

der Vorſtand

Truzynski. Chrappkowski.

Vorzügl. ſchönes flaſchenreifes Putziger- und Bairiſchbier,

drei Flaſchen 25 Pf., empfiehlt die Bier-Niederlage **Breitgaſſe 89.**

Süße türkiſche Pflaumen

per Pfd. 20 Pf.,

Zucker-Syrup

per Pfd 20 Pf., empfiehlt

Heinr. Stellmacher,

Breitgaſſe 89.

Ein Kellnerlehrling

findet vom 15. April in einem erſten Hotel Stellung. Adr. in der Exped. d. Bl. erbeten.

J. Lisiński. Uhrmacher,

Danzig, jetzt Breitgaſſe 21,

empfiehlt **Genfer Taſchen-Uhren** in Gold u. Silber, **Regulatoren, Wand-** und **Weckeruhren,** ſowie **goldene, ſilberne** und **Talmi-Uhrketten.**

Werkſtatt für Reparaturen.

Aufträge von außerhalb werden ſofort ausgeführt.

Formulare zu Rechnungen für die Fortifikation,

auf ſtarkem Kanzleipapier gedruckt, halte ſtets vorrätig.

H. F. Boenig.

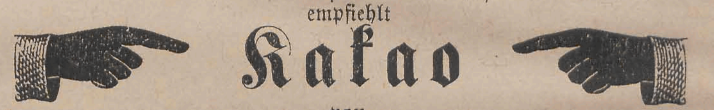
Franz Lindenblatt,

Kolonialwaren-, Delikateſſen-, Thee-Handlung,

Danzig, Krebsmarkt Nr. 1

an der Promenade,

empfiehlt



Kakao

von

J. C. van Houten & Zoon in Weesp (Holland), **J. & C. Blooker** in Amſterdam, **Richard C. van Haagen** in Utrecht (Holland), **Jordan & Timaeus** in Dresden,



Chokoladen

von

Ph. Suchard in Neuchâtel, **Starker & Pobuda** in Stuttgart, **Jordan & Timaeus** in Dresden, **Gebr. Stollwerk** in Köln a. Rh.

Pumpernickel, Pumpernickelmehl, Biskuits, Katharinchen

von **Gustav Weese** und von **Hermann Thomas,** Thorn.

Weine

aus der Wein-Gross-Handlung von Josef Fuchs hier.

In 16 Monaten 4000 Exemplare abgeſetzt.

In meinem Verlage iſt in **zweiter** Auflage erſchienen:

Auswahl von Kirchenliedern für katholiſche Schulen.

Verfaßt von **Theodor Kewitsch.**

Mit biſchöflicher Approbation.

Ausgabe mit Noten.

4 Bog. 8°. Preis: kartoniert 30 Pf.

Inhalts-Verzeichnis: Morgenlieder. — Abendlieder. — Beim Beſprengen mit Weihwaſſer. — Predigtlieder. — Meßgeſänge. — Veſpergeſänge. — Adventslieder. — Weihnachtslieder. — Lieder zum heil. Namen Jeſu. — Faſtenlieder. — Oſterlieder. — Himmelfahrtslied. — Pfingſtlieder. — Dreifaltigkeitslieder. — Fronleichnamslieder. — Zur erſten heil. Kommunion der Kinder. — Trauerlieder. — Bußlieder. — Vertrauen. — Muttergotteslieder. — Für den Landesvater. — Reſponſorien zur hl. Meſſe und zur Veſper.

Danzig. **H. F. Boenig.**

VII. Pferde-Lotterie in Marienburg in Westpr.

Ziehung am 17. April 1885.



1. Hauptgewinn: eine komplette elegante zweispännige Equipage.
2. Hauptgewinn: eine komplette elegante zweispännige Equipage.
3. Hauptgewinn: eine einspännige Equipage.
3 Hauptgewinne, bestehend in drei angeschirrten Pferden.
88 Hauptgewinne, bestehend in Luxus- und Gebrauchs-Pferden.
30 Gewinne, bestehend in Fahr- und Reitutensilien.
2200 Gewinne verschiedener Art im Werte von 5—50 M.

Lose à M. 3 sind zu beziehen durch

die Expedition des „Westpr. Volksbl."

Gegen Einsendung von 3,15 M. per Postanweisung erfolgt franko Zusendung.

Verantwortlicher Redakteur: A. Kirſch in Danzig.

Druck und Verlag von H. F. Boenig in Danzig.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las
www.digital-center.pl
biuro@digital-center.pl
tel./fax (0-61) 665 82 72
tel./fax (0-61) 665 82 82